

Besondere Vereinbarung zur Versicherungsnehmer-Gemeinschaft in der Kfz-Versicherung einer Firma

zur Kfz-Versicherung Nr. _____ bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeughersteller

Zwischen der Firma als Versicherungsnehmer

(Name, Anschrift)

und dem Mitarbeiter als Mitversicherungsnehmer

Herr/Frau

(Name, Anschrift)

wird eine Versicherungsnehmer-Gemeinschaft nach folgenden Vereinbarungen gebildet:

1. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in die Schadenfreiheitsklassen richtet sich nach dem bisherigen Schadenverlauf des Mitversicherungsnehmers (SFR-Berechtigter). Dieser behält nach Auflösung der Gemeinschaft den gesamten, auch den während der Dauer der Gemeinschaft erworbenen, Schadenfreiheitsrabatt.
2. Der Versicherungsnehmer ist allein berechtigt, Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag abzugeben und entgegenzunehmen sowie über die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen.

Versicherungsnehmer und Mitversicherungsnehmer haften für die fälligen Beiträge gesamtschuldnerisch.

3. Im Übrigen hat der Mitversicherungsnehmer dieselben Pflichten wie der Versicherungsnehmer.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie darüber, dass wir im Zusammenhang mit dem oben genannten Vorgang Ihren Namen, Ihre Anschrift und die für die Abwicklung des Vorgangs erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung (z. B. dem Zweck, der Rechtsgrundlage, dem Verantwortlichen, den Empfängern personenbezogener Daten, der Dauer der Speicherung und den Ihnen zustehenden Rechten) finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter www.sv-sachsen.de/datenschutzhinweise-sas. Soweit erforderlich, können wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Anforderung auch postalisch zur Verfügung stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum

Unterschrift des Mitversicherungsnehmers (SFR-Berechtigter)